

## Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Kriens TTZ, Bauten für Führungssimulator 95, 2. Etappe

### Mitwirkung und Anhörung vom 15. August 2000

---

- Gesuchsteller: Bundesamt für Armeematerial und Bauten (BAB)
- Gegenstand: Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz (MG; SR 510.10) und der Verordnung vom 13. Dezember 1999 über das Plangenehmigungsverfahren für militärische Bauten und Anlagen (MPV; SR 510.51).
- Projektdossier: - Projektbeschrieb  
- Altlastenvoruntersuchung  
- Planunterlagen
- Mitwirkungs- und An- Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbin-  
hörungsverfahren: dung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG; SR 172.010) sind die betroffenen Fachbehörden des Bundes, die betroffenen Kantone und Gemeinden anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat sodann die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeindeverwaltung Kriens, Baudepartement, 6010 Kriens, schriftliche Anregungen zu machen.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung Kriens, Baudepartement, 6010 Kriens, vom 15. August bis 15. September 2000, eingesehen werden.
- Einsprache: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711). Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, *bis spätestens 15. September 2000*, bei der Gemeindeverwaltung Kriens, Baudepartement, 6010 Kriens, zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

15. August 2000

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport